

1. Änderung der Satzung der Stadt Bergen, Landkreis Celle, über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bergen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), des § 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) alle Gesetze in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 13.09.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

- a) Der bisherige Abs. 3 des § 2 der Satzung der Stadt Bergen, Landkreis Celle, über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bergen wird ersatzlos gestrichen.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.
- c) § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - i. Es werden die folgenden neuen Sätze 3 und 4 eingefügt:
„³Der Pauschalstundensatz für Entschädigungen nach § 33 Abs. 4 Satz 3 NBrandSchG wird auf höchstens 20,00 EUR je Stunde begrenzt. ⁴Sie wird nur bis zu 160,00 EUR täglich gewährt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die entsprechende Formulierung der Satzung vom 30.11.2017 über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bergen außer Kraft.

Bergen, 13.09.2018
STADT BERGEN

L.S.

Rainer Prokop
Bürgermeister